Zeitschrift

für

das gesammte kaufmännische Unterrichtswesen.

Erscheint am 15. jeden Monats.

Jahrespreis für Verbandsmitglieder 5 Mk., für Nichtmitglieder 7,50 Mk., für das Ausland 10 Mk.

No. 7. Oktober 1900. III. Jahrgang.

Abdruck sämmtlicher Artikel nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

I. Allgemeiner Theil.

Lehrplan eines Handelsgymnasiums.

Von Dr. Ed. Buchtenkirch, Gymnasial-Oberlehrer (Wolfenbüttel).

Während die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Errichtung von höheren Handelsschulen in den betheiligten Kreisen fast einmüthig anerkannt wird, gehen die Urtheile über den Lehrplan einer solchen Schule noch weit auseinander. Nach wie vor stehen sich zwei Richtungen gegenüber: das Fach-System, wie es in Sachsen und dem grössten Theile Süddeutschlands vorherrscht, und das Milieu-System, wie es für Preussen von Ziehen (Frankfurt a. M.), Vogels (Köln) und Dunker (Berlin) vorgeschlagen wird und dem auch Wernicke (Braunschweig) zuneigt. Nach den inhaltsreichen und mit Begeisterung vorgetragenen Ausführungen des Herrn Direktor Ziehen (Frankfurt) auf dem dritten Kongresse des Deutschen Verbandes für das Kaufmännische Unterrichtswesen schien es, als ob das von Ziehen vertretene preussische Muster binnen Kurzem allgemeine Anerkennung finden würde, obwohl gegen dieses System von einigen Seiten, namentlich von Raydt (Leipzig), der für Gründung besonderer Handelsschulen oder Angliederung besonderer Handelsschulabtheilungen an Realschulen eintrat, manche Bedenken geltend gemacht wurden. Im Ganzen überwog entschieden, soweit aus dem gedruckten Bericht über diese Verhandlungen hervorgeht, die Neigung für das von Ziehen vertretene Milieu-System.

Neuerdings erhebt nun aber in No. 4 des III. Jahrganges dieser Zeitschrift Professor Dr. Adler (Leipzig) mit ganz besonderer Schärfe seine Stimme gegen das Milieu-System, indem er den Dunker'schen, von Wernicke unter einigen Abänderungen und Voraussetzungen gebilligten Lehrplan, in welchem das Milieu-System zur Anwendung gebracht wird, einer abfälligen Kritik unterzieht, namentlich was den Lehrplan der drei oberen Klassen betrifft.

Man sieht, der Streit ruht nicht; denn eine beide Theile befriedigende Lösung ist nicht gefunden. Es mag daher im Folgenden ein neuer Vorschlag gewagt werden, in der Hoffnung, dass er, wenn er die Lösung des Problems nicht bringt, es doch seiner Lösung näher führen möge.

Welches sind die Hauptfaktoren, die bei der Errichtung einer höheren Handelsschule in Ansatz gebracht werden müssen? Das sind die Kaufleute, die Schüler bezw. deren Eltern, der Staat bezw. die Kommune und die Lehrer.

Die Kaufleute. Schon aus der allgemein erhobenen Forderung nach Errichtung von Handelsschulen geht hervor, dass bei den heutigen Lehrlingsverhältnissen die Vorbildung, wie sie auf Realschulen, Gymnasien und Realgymnasien erworben werden kann, nicht mehr für die Heranbildung tüchtiger Kaufleute genügt. Die maassgebenden Handelskreise sind darüber einig, dass eine Handelsschule den jungen Leuten bereits vor Eintritt in das Geschäft eine tüchtige Fachbildung mit auf den Weg geben solle, dass also Unterricht in Buchführung und Kontorwissenschaften, Handelslehre, Handels- und Wechselrecht, Volkswirthschaft, Handelsgeographie und -geschichte, kaufmännischer Arithmetik, Stenographie, Schreiben, Physik, Chemie und Waarenkunde ertheilt und — last not least — eine umfassende Kenntniss der für den Handel wichtigsten Fremdsprachen vermittelt werden müsse.

Das ist eine lange Reihe von Bedürfnissen, denen genügt werden muss, wenn anders die Wünsche des Handelsstandes erfüllt und diesem Opfer für die zu errichtende Schule zugemuthet werden sollen.

Die Schüler bezw. deren Eltern. Hier sind es neben der Vermittelung einer guten Allgemein- und Fachbildung namentlich drei Forderungen, die Berücksichtigung heischen. Die Schule muss erstens schon für diejenigen Schüler, die mit der Konfirmation ins Leben treten, eine für das praktische Leben brauchbarere Bildung gewähren als die übrigen höheren Schulen. Sie muss zweitens gleich diesen mindestens die Berechtigung haben, ihren Schülern nach erfolgreichem Besuche der UII den Einjährig-Freiwilligen-Schein zu ertheilen. Sie muss drittens so eingerichtet sein, dass für ihre Schüler im Falle eines nothwendig oder wünschenswerth werdenden Wechsels der Anstalt ein solcher Wechsel ohne Zeitverlust möglich ist. Ohne eine günstige Regelung dieser Fragen ist selbst in grossen Städten auf den Andrang guten Schülermaterials nicht zu rechnen, das Gedeihen der Schule also ausgeschlossen.

Der Staat. Der Lehrplan muss so eingerichtet sein, dass der Staat ihn genehmigt und der Schule die erwünschten Berechtigungen ertheilt und eine finanzielle Unterstützung gewährt, wenn eine solche von der Kommune nicht in ausreichender Weise zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Lehrer. Es muss möglich sein, die erforderliche Zahl geeigneter Lehrer zu beschaffen, um den Lehrplan der Anstalt

verwirklichen zu können. Denn ohne geeignete Lehrer bleiben die schönsten Theorien auf dem Papier, und die erhofften Resultate werden sich nicht einstellen.

Mit Rücksicht auf diese Faktoren ergiebt sich folgender Lehrplan:

Lehrplan eines Handelsgymnasiums.

	Unterbau			Mittelbau			Oberbau			Summa
	VI	V	IV	U III	O III	U II	O II	U I	O I	
Religion	3	2	2	2	1	1	1	1	1	14
Deutsch und Geschichtserzählung	2 } 3 1 }	2 } 3 1 }	2	2	2	2	2	2	2	20
Französisch	9	8	6	6	6	5	4	3	3	50
Englisch	—	—	7	7	6	6	5	4	4	39
Spanisch	—	—	—	—	—	—	6	5	2	13
Italienisch, Russisch oder Chinesisch	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6
Geschichte	—	—	2	2	2	2	2	2	2	14 siehe Disch.
Erdkunde	2	2	1	1	1	2	1	1	1	12
Allgemeine Handelslehre, Handels- und Wechselrecht und Volkswirthschaft (O I)	—	—	—	—	—	2	2	3	1	8
(Kaufmännisches) Rechnen	4	5	3	2	2	3	2	2	2	25
Algebra und Geometrie	—	—	2 Geo.	3	3	3	4	4	3	22
Buchführung und Kontor	—	—	—	—	2	2	—	—	4	8
Naturbeschreibung	2	2	1	2	2 (S)	—	—	—	—	8 Bem. a
Physik und Technologie	—	—	—	—	2	1	1	2	1	7
Chemie und Waarenkunde	—	—	—	—	2(W)	1	1	2	1	6 Bem. a
Schreiben	2	2	—	—	—	—	—	—	—	4
Stenographie	—	—	2/2	2/2	2/2	—	—	—	—	3
Maschinenschreiben	—	—	—	—	—	2/2	—	—	—	1
Zeichnen	—	2	2	2	1	—	—	—	—	7
Turnen	3	3	3	3	3	3	3	3	3	27
Singen	2	2	1	1	1	1	1	1	1	11
Summa	25	26	29	30	31	31	31	31	33	(267)
	30	31	33	34	35	35	35	35	37	305

Bemerkungen: a) In O III wird Naturbeschreibung nur im Sommer, Chemie nebst Waarenkunde nur im Winter gelehrt. Beide Fächer können daher bei der Summirung der Stundenzahl nur mit je einer Stunde in Ansatz gebracht werden.

b) Von U II an wird Zeichnen als wahlfreies Fach in einer Stunde fortgesetzt.

Inwieweit darf der vorstehende Plan darauf Anspruch erheben, den obigen Forderungen mehr gerecht zu werden als die bisher vorgeschlagenen oder beim Unterricht benutzten Lehrpläne?

Ehe jedoch auf den Lehrplan selbst eingegangen wird, mögen einige Bemerkungen über den Namen der Schule vorausgeschickt werden. Der Name einer Anstalt ist für das Gedeihen derselben durchaus nicht so gleichgültig, wie Mancher glauben möchte.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift

für

das gesammte kaufmännische Unterrichtswesen.

Erscheint am 15. jeden Monats.

Jahrespreis für Verbandsmitglieder 5 Mk., für Nichtmitglieder 7,50 Mk., für das Ausland 10 Mk.

No. 8. November 1900. III. Jahrgang.

Abdruck sämmtlicher Artikel nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

I. Allgemeiner Theil.

Lehrplan eines Handelsgymnasiums.

Von Dr. Ed. Buchtenkirch, Gymnasial-Oberlehrer (Wolfenbüttel).

(Fortsetzung.)

Der Name »Handelsgymnasium« ist von mir gewählt worden, weil damit die Schule in den Augen des Publikums ein grösseres Ansehen gewinnt, als wenn man ihr den Namen »Höhere Handelsschule« geben wollte. Jener Name steht nun einmal bei Eltern und Lehrern trotz aller Vorwürfe, die man neuerdings mit Recht oder Unrecht gegen das humanistische Gymnasium erhoben hat, in besonderem Ansehen. Man mag das ein thörichtes Vorurtheil nennen, so lange es indessen besteht, kann man sich bei der Wahl des Namens für die zu errichtenden Handelsschulen nicht ungestraft darüber hinwegsetzen. Einem Handelsgymnasium werden die Eltern ihre Söhne lieber zuführen als einer höheren Handelsschule, denn diese heissen ja dann »Gymnasiasten«. Ebenso werden die Lehrer — ceteris paribus — sich an diesem lieber anstellen lassen als an einer Handelsschule, denn am Handelsgymnasium führen sie den Titel Gymnasial-Oberlehrer und geniessen damit ohne Weiteres in den Augen des Publikums ein höheres Ansehen. Diesem Vorurtheil des Publikums hat auch Beck in seiner Denkschrift über die Reform des kaufmännischen Bildungswesens geglaubt Rechnung tragen zu sollen, wenn er den Vorschlag macht, die Handelsschule an das Realgymnasium, nicht aber an die Oberrealschule anzugliedern.

Der Name Handelsgymnasium empfiehlt sich aber auch aus inneren Gründen.

Ein Blick auf den von mir vorgeschlagenen Lehrplan zeigt, dass, wie auf den Gymnasien, der Unterricht in den Sprachen einen breiten Raum einnimmt, dass also die Schulung des Geistes und die Vermittelung moderner Bildung vorwiegend durch das

Erlernen der fremden Sprachen erreicht werden soll. Auf dem Handelsgymnasium sollen die modernen Fremdsprachen, gleich den klassischen Sprachen auf den humanistischen Gymnasien, den Konzentrationspunkt des ganzen Unterrichts bilden. Diese Konzentration war eben die Stärke des alten Gymnasiums vor der 82er Reform. Sie gestattete in die Tiefe zu gehen. Wie sich früher die Schüler auf dem Gymnasium durch das Erlernen der Fremdsprachen und das Uebersetzen aus ihnen und in sie ihre Kenntniss der deutschen Sprache und die des klassischen Alterthums erwarben, so sollen heute die Schüler des Handelsgymnasiums an den modernen Sprachen deutsche Sprache und moderne Weltwissenschaft lernen. Wie das im Einzelnen zu machen ist, das zu zeigen muss einer detaillirten Ausarbeitung des Lehrplans vorbehalten bleiben; hier kann es nur in grossen Zügen angedeutet werden.

Nach diesen Vorbemerkungen über den Namen der Anstalt treten wir in die Besprechung des Lehrplans selbst ein.

Bei der heutigen Ausdehnung des Welthandels kann eine grosse Zahl der Kaufleute ohne die Kenntniss der wichtigsten Fremdsprachen — Französisch, Englisch, Spanisch und Italienisch oder etwa Russisch und Chinesisch — nicht fertig werden. Daher sind Französisch und Englisch mit einer so grossen Stundenzahl angesetzt, dass die völlige mündliche und schriftliche Beherrschung dieser Sprachen, soweit das ohne Aufenthalt im Ausland überhaupt möglich ist, bereits auf der Schule erreicht werden kann. Auch Spanisch ist mit einer ausreichenden Stundenzahl angesetzt, um darin die für einen Kaufmann erforderliche Sicherheit vermitteln zu können. Ferner findet in O I noch jeder Schüler Gelegenheit, entweder im Italienischen oder im Russischen oder Chinesischen einen tüchtigen Grund zu legen, so dass er nach dem Verlassen der Schule darauf weiter bauen kann, zumal die sprachliche Schulung, die er sich beim Französischen, Englischen und Spanischen erworben hat, nicht gering angeschlagen werden darf. Nun wird aber erfahrungsgemäss das Erlernen jeder neuen Sprache leichter als das der ersten, wenn bei der ersten und den folgenden eine tüchtige grammatische Schulung stattgefunden hat. Bei einer solchen grammatischen Schulung braucht die Uebung im mündlichen Gebrauch der Sprache durchaus nicht vernachlässigt zu werden, während die Sicherheit im richtigen Gebrauch unendlich dabei gewinnen wird.

Man kann auch nicht einwenden, dass das Erlernen von vier Fremdsprachen in der gegebenen Zeit nicht möglich sei. Die braunschweigischen Gymnasien lehrten früher, wie auch heute noch: Lateinisch, Griechisch, Französisch, Englisch und Hebräisch, und es wurde von vielen Schülern in allen diesen Sprachen Tüchtiges geleistet, obwohl die Methode in den modernen Sprachen zu wünschen übrig liess.

Im Vergleich zum Lehrplan der Oberrealschule und zu dem der bisher vorgeschlagenen Handelsschulen sind für das Handelsgymnasium im Französischen drei Stunden und im Englischen vierzehn Stunden mehr angesetzt. Das Handelsgymnasium wird daher schon aus diesem Grunde in diesen Sprachen mehr leisten als die Oberrealschule bezw. Handelsschule mit gleicher Stundenzahl wie die letztere. Es kommt aber noch ein weiterer Umstand dazu. Bei der Erzielung von Resultaten in einer Sprache sind nicht sowohl die Anzahl der Stunden, die auf der Schule auf die betreffende Sprache verwandt werden, von Bedeutung, sondern mehr noch die Art ihrer Vertheilung auf die einzelnen Klassen. In der Pädagogik gilt eben die Rechnung, dass acht Stunden in einer Klasse ebenso viel werth sind wie vier Stunden in drei aufeinander folgenden Klassen. Nun sind gleich in der Sexta und Quinta neun bezw. acht Stunden für Französisch angesetzt, in denen der Wortschatz des täglichen Lebens, so weit dieses der neunjährige Knabe bereits im Geiste »erschaut« hat und es sich jeden Augenblick wieder zu vergegenwärtigen vermag, nebst der dazu erforderlichen Form- und Satzlehre, völlig bewältigt werden kann. Auch in den folgenden Klassen ist die Stundenzahl so bemessen, dass bis U II einschliesslich eine Beherrschung der französischen Sprache, wie sie in Deutschland selbst erworben werden kann, erreicht wird. Auf der Oberstufe genügt die Stundenzahl, um die erworbenen Kenntnisse festzuhalten und daneben die französische Sprache noch zur Erwerbung von anderen Kenntnissen in anderen Fächern zu verwerthen.

Das Englische setzt ein Jahr früher ein als bei den bisherigen Lehrplänen (in Quarta statt in Unter-Tertia) und dann noch mit einer grösseren Stundenzahl, so dass auch in dieser Sprache tüchtigere Kenntnisse als bisher das Resultat sein werden. Der von Wernicke und Dunker gewünschte Ausblick in die grossartige Welt des Angelsachsenthums wird sicher erreichbar sein, ohne dass die französische Sprache die Kosten trägt, deren Literatur denn doch nicht ganz so verächtlich ist, wie Dunker uns glauben machen möchte.

Auf der Oberstufe sind, abweichend vom Lehrplan der Oberrealschule, aber nahezu in Uebereinstimmung mit Dunker's Lehrplan, für das Englische mehr Stunden als für das Französische angesetzt. Dies beruht theils auf der grossen Bedeutung, die das Englische als Weltsprache hat, theils auf der unterrichtstechnischen Verwendung, die dem Englischen auf dieser Stufe in gleicher Weise wie dem Französischen zugedacht ist.

Während auf dem Gymnasium bis U II bereits drei Fremdsprachen: Lateinisch, Französisch und Griechisch gelehrt werden, ist für das Handelsgymnasium die dritte Fremdsprache (Spanisch) erst für O II angesetzt. Denn es ist erstens vom pädagogischen Standpunkte aus nicht richtig, in zwei aufeinander folgenden Klassen (wie das auf dem humanistischen Gymnasium in IV

und U III geschieht) mit je einer neuen Sprache zu beginnen, ehe in der ersten eine hinreichende Sicherheit erzielt ist — die bisherigen schlechten Leistungen im Französischen und Griechischen in U III sind nach meiner Ansicht zum Theil die Folge dieses Missgriffes —, und zweitens ist für diejenigen jungen Leute, die nach der Erlangung des »Einjährigen« die Schule aus U II verlassen, eine tüchtige grammatische Schulung in zwei Sprachen und die Beherrschung der englischen und französischen Umgangssprache und Handelskorrespondenz wichtiger, als wenn sie auf Kosten dieser Sicherheit in einigen wenigen Stunden am Spanischen »genippt« hätten. Ausserdem muss die reichliche Stundenzahl im Französischen und Englischen, wie schon oben gesagt ist und unten weiter ausgeführt werden wird, im Unter- und Mittelbau noch für andere Fächer fruchtbar gemacht werden.

Wie Englisch und Französisch beginnt auch das Spanische mit der starken Zahl von sechs Stunden, denen sich fünf bezw. zwei Stunden in den folgenden Klassen anschliessen. In diesen dreizehn Stunden dürfte nach dem oben erörterten pädagogischen Einmaleins und in Anbetracht der grösseren geistigen Reife der Schüler und der am Französischen und Englischen erworbenen grammatischen Schulung ebenso viel zu erreichen sein wie am Realgymnasium in den für das Englische angesetzten achtzehn verzettelten Stunden.

In O I sind dann noch sechs Stunden für eine vierte Sprache angesetzt, die der Schüler nach freier Wahl auf Italienisch, Russisch oder Chinesisch verwenden mag.

Bei der grossen Ausdehnung der Handelsbeziehungen mit Russland könnte man daran denken, in O II mit dem Russischen statt mit dem Spanischen zu beginnen. Dennoch glaube ich aus anderen Gründen das Spanische für O II ansetzen zu sollen. Einmal ist es wegen seiner Verwandtschaft mit dem Französischen leichter erlernbar, also in Folge der darin erzielten Gewandtheit für andere Fächer nutzbarer zu machen als das Russische; dann wird aber auch durch die Kenntniss des Spanischen wieder das Erlernen des Italienischen, ebenfalls aus verwandtschaftlichen Gründen, erleichtert, so dass auf diese Weise noch in zwei Sprachen gute Kenntnisse auch in der Umgangssprache erworben werden können. Würde man dagegen in O II mit dem Russischen beginnen, so würden bei der Schwierigkeit des Russischen die Schüler doch kaum zur Beherrschung der Umgangssprache und der Handelskorrespondenz vordringen, auch eine Verwerthung des Russischen für die Vermittelung von Kenntnissen in den Realien würde kaum möglich sein. Die erforderlichen Kenntnisse in der Handelskorrespondenz dürften sich aber auch noch in O I erreichen lassen, wenn ein Schüler glaubt, des Russischen mehr als des Italienischen für seine Laufbahn zu bedürfen. Obendrein lässt sich das Italienische, wenn man Spanisch kann, später noch

leicht privatim erlernen, wenn sich die Kenntniss desselben als nöthig erweisen sollte.

Uebrigens mag in solchen Handelscentren, in denen die gründliche Kenntniss des Russischen Bedürfniss ist, das Russische unter einigen Abänderungen des Lehrplans für den Oberbau getrost an die Stelle des Spanischen treten und in O I dann eine entsprechende Ergänzung erfahren. Die örtlichen Handelsbeziehungen müssen hier den Ausschlag geben.

Für den Unterricht in den Sprachen dürfte nach den obigen Ausführungen in jeder Weise ausreichend gesorgt sein.

Wir kommen nunmehr zur Besprechung der für die kaufmännischen Realien angesetzten Stundenzahl. Zunächst sind für Geschichte und Erdkunde zwei Stunden weniger (26 : 28) als an der Oberrealschule, sechs Stunden weniger (26 : 32) als an der Schule nach Dunker'schem Plan angesetzt. Wie soll dieses Weniger an Stunden ausgeglichen, wie die nöthige Kenntniss in der Handelsgeographie und -geschichte erworben werden? Hier muss der Unterricht in den Fremdsprachen, der mehr als bisher ein durch Anschauung vermittelter Sachunterricht werden soll, ergänzend eintreten und zwar in folgender Weise: Die Geographie des französischen, englischen und spanischen Sprachgebiets ist in den betreffenden Sprachen zu lehren, zu wiederholen oder zu ergänzen, theils durch mündlichen Unterricht nach der Karte, theils durch entsprechende Lesestücke, etwa in der Weise, wie Ziehen (Frankfurt) auf dem Kongresse in Hannover vorschlug. Ebenso ist bei der Geschichte, besonders der Handelsgeschichte, zu verfahren. Der Besuch eines etwa vorhandenen Handelsmuseums sowie eigene Schulsammlungen können hier wesentliche Dienste leisten. Uebrigens dürften auch bei der Geographie und Geschichte von Deutschland nach Abrede mit den betreffenden Fachlehrern geeignete Lesestücke fruchtbar gemacht werden können. Man lese mit den Schülern geradezu die für englische, französische oder spanische Handelsschulen abgefassten Lehrbücher für diese Fächer. Solche direkt aus fremdsprachlichen Quellen geschöpften Kenntnisse werden obendrein, da sie durch grössere geistige Anstrengung seitens der Schüler erarbeitet werden, fester sitzen. Den betreffenden Wortschatz der bezüglichen Fremdsprachen muss sich der Schüler ja ohnehin zu eigen machen.

Ein analoges Verfahren ist bei der Naturbeschreibung, namentlich in Quarta, wo für dieses Fach nur eine Stunde angesetzt ist, der Physik, Technologie, Chemie und Waarenkunde etc. anzuwenden. Neben Anderen würde etwa die Lektüre von d'Avenel's Abhandlung Le Méchanisme de la Vie Moderne, die in der Revue des deux Mondes erschienen ist, namentlich für die Kenntniss der Technologie und Waarenkenntniss von grossem Nutzen sein; desgleichen die Lektüre von Le Règne de l'Argent, die in derselben Zeitschrift von Anatole Leroy-Beaulieu veröffentlicht wurde. Derartige Abhandlungen giebt es nun aber in allen Sprachen und für alle Fächer.

Ein so richtig betriebenes Quellenstudium, wenn ich so sagen darf, wird nicht nur den Wortschatz in den Fremdsprachen erweitern, sondern auch die Kenntniss der Realien fördern, mehr als manche mündlichen Vorträge, bei denen sich die Schüler theils wegen der Länge der Vorträge, theils wegen der Mangelhaftigkeit derselben einem süssen Träumen hingeben, wenn nicht die Persönlichkeit des Lehrers ganz besonders dazu angethan ist, über diese Schwierigkeit hinweg zu helfen. Eine Gefahr ist aber bei einer überreichen Zahl der Lehrstunden für die Realien ganz besonders gross, nämlich dass die Schüler mit blossem Lernstoff überhäuft und erdrückt werden und das Interesse für das Fach verlieren. Ueberbürdung der Schüler, Erschlaffung und Stumpfsinn sind die unausbleiblichen Folgen der Ueberhäufung mit reinem Lernstoff.

Auch beim Rechnen sind die Fremdsprachen heranzuziehen, was sicher den Fortschritten in diesem nicht schaden wird. Denn auf keine Weise lassen sich die Zahlen selbst und die beim Rechnen anzuwendenden Kunstausdrücke, Maass- und Gewichtsbestimmungen etc. besser einüben, als wenn man in den betreffenden Sprachen addiren, subtrahiren, multipliziren und dividiren lässt, und später, bei besserer Beherrschung der Fremdsprachen, in diesen abgefasste Rechenbücher für kaufmännische Unterrichtsanstalten beim Unterricht zu Grunde legt. Der Kostenpreis fällt in Anbetracht des grossen Nutzens, den diese Methode gewährt, nicht sehr ins Gewicht. Uebrigens lässt sich für alle Fächer ein geeignetes Lesebuch auf Grund dieser Methode herstellen, so dass die Kosten sich auf ein Minimum reduziren.

Bei Anwendung dieser Methode dürften die für kaufmännisches Rechnen angesetzten Stunden den Anforderungen der Kaufleute reichlich genügen, zumal wenn man auch in der Algebra nach Ziehen's Vorschlägen operirte, wozu es allerdings eines entsprechenden Lehrbuches bedürfte, das sich ja beschaffen lässt. Ueberdies ist in unserem Lehrplane die doppelte Stundenzahl für kaufmännisches Rechnen wie im Dunker'schen Plane vorgesehen; die Resultate werden also entsprechend besser sein. .

Für Mathematik ist in O I in Uebereinstimmung mit Wernicke (vergl. Zeitschrift f. d. ges. kaufm. Unterrichtsw. 1900, III, S. 84) eine Stunde weniger angesetzt. Denn erstens ist die Mathematik für den Kaufmann — und zu dieser Laufbahn dürfte sich jeder Schüler der O I bereits entschlossen haben — von geringer Bedeutung, und zweitens wird ein Wechsel auf dieser Anstalt selbst bei einer etwaigen Versetzung der Eltern kaum noch nothwendig werden. Ueberdies kommt die grössere Gewandtheit im Rechnen der Mathematik zu Gute; diese Stunden sind also für dieses Fach nicht ganz verloren.

Wenn in der oben angedeuteten Weise die Fremdsprachen auch beim Unterricht in den eigentlichen Handelsfächern nutzbar gemacht werden, so dürften 8 Stunden für Naturbeschreibung,

7 Stunden für Physik und Technologie, 6 Stunden für Chemie und Waarenkunde, 8 Stunden für Kontorwissenschaften im engeren Sinne und 8 Stunden für Handelslehre, Handels- und Wechselrecht und Volkswirthschaft, in Summa 37 Stunden für die Abiturienten des Handelsgymnasiums vollauf genügen, um mit Erfolg sofort in einem Geschäft arbeiten zu können. Hat doch die Dresdener Handelsschule nach dem Osterbericht von 1900 nur 25 Stunden, und die Leipziger Handelsschule nur 22 für diese Fächer zur Verfügung. Der Dunker'sche Plan bietet zwar mehr als Dresden und Leipzig, nämlich 30 Stunden, setzt aber besonders für die eigentlichen Kontorwissenschaften, wie schon Professor Dr. Adler (Zeitschrift f. d. ges. kaufm. Unterrichtsw. IV, S. 111) rügt, zu wenig Stunden an.

Für Schönschreiben sind nur 4 Stunden, je 2 in Sexta und Quinta, wie am Gymnasium und Realgymnasium, angesetzt. Diese Stundenzahl genügt auch. Eine dauernd gute Handschrift würde auch nicht durch weitere 4 Stunden erzielt. Diese beruht vielmehr darauf, dass der Schüler fortwährend zu einer guten, sauberen Schrift angehalten, und dass ihm von jedem Lehrer unerbittlich jede Arbeit mit nachlässiger oder unsauberer Schrift zur Anfertigung einer tadellosen Abschrift zurückgegeben wird. Auch bei den Schularbeiten und in den Tagebüchern ist auf eine saubere und gute Handschrift zu achten. Leider zwingt nun aber der Unterricht und die Menge der häuslichen Arbeiten gar oft zu flüchtiger Schnellschrift, so dass hierdurch, trotz aller Gegenwirkungen der Lehrer, die Schrift mancher Schüler mit früher schöner Handschrift sich bis zur Unleserlichkeit verschlechtert.

Diesem Missstand kann allein die Erlernung der Stenographie abhelfen; denn diese allein kann den Schüler aus der Zwangslage, schnell und flüchtig schreiben zu müssen, befreien. Durch die Anwendung der Stenographie bei seinen häuslichen Arbeiten, sowie bei manchen Diktaten und Notizen in der Klasse, spart der Schüler eine Unmenge Zeit, die er nun zu einer sorgfältigen Schrift bei anderen Arbeiten verwenden kann. Dem Schüler erwächst hieraus ein doppelter Nutzen: Die Uebung in der Stenographie und die Erhaltung und Pflege einer guten Handschrift.

Zu einer völligen Verdrängung der deutschen Schriftzüge durch die gefälligeren lateinischen werden wir ja wohl sobald noch nicht gelangen, sehr zum Schaden unserer Abc-Schützen.

Wegen dieses eben erwähnten Nutzens der Stenographie, sodann wegen ihrer Unentbehrlichkeit auf dem Kontor, ist sie schon in Quarta mit $^2/_2$ Stunden angesetzt; denn $^2/_2$ Stunden sind fruchtbringender und obendrein leichter am Ende des Unterrichts anzuschliessen als $^1/_1$ Stunde. Der Unterricht in der Stenographie wird in U III und O III ebenso fortgesetzt, während in U II dafür Unterricht im Maschinenschreiben eintritt, der sich namentlich für diejenigen Schüler als vortheilhaft erweisen möchte, die aus dieser Klasse ins Leben treten.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift

für

das gesammte kaufmännische Unterrichtswesen.

Erscheint am 15. jeden Monats.

Jahrespreis für Verbandsmitglieder 5 Mk., für Nichtmitglieder 7,50 Mk., für das Ausland 10 Mk.

No. 9. Dezember 1900. III. Jahrgang.

Lehrplan eines Handelsgymnasiums.

Von Dr. Ed. Buchtenkirch, Gymnasial-Oberlehrer (Wolfenbüttel).

(Fortsetzung.)

Bei den auf der Anstalt verbleibenden Schülern muss die in der Maschinenschrift erlangte Fertigkeit dadurch erhalten und gefördert werden, dass immer einer gewissen Anzahl derselben, bei den nicht in der Klasse anzufertigenden Arbeiten, die Anwendung der Maschinenschrift zur Pflicht gemacht wird. Für alle Schüler wird sich, bei der doch immerhin beschränkten Zahl der vorhandenen Schreibmaschinen, die Verwendung dieser Schrift für ebendieselbe Arbeit nicht ermöglichen lassen.

Zeichnen ist nur mit 7 Stunden bedacht, die für die Allgemeinbildung sowohl wie für kaufmännische Zwecke genügen dürften, wenn anders diese Stunden nach Ziehen's Vorschlag recht bald zum freien Zeichnen von Waarenproben und zur Uebung in der graphischen Darstellung der verschiedensten Zweige der kaufmännischen Architektur im »allgemeinsten Sinne des Wortes« verwandt werden. Immerhin mag für besonders beanlagte Schüler, wie am Gymnasium, ein fakultativer Unterricht im Zeichnen gegeben werden.

Singen und Turnen werden mit derselben Stundenzahl wie an den anderen höheren Schulen gelehrt; nur sind in Sekunda, wo Schwimmgelegenheit vorhanden ist, 2 Stunden Turnen zum Baden unter Leitung des betreffenden Lehrers freizugeben, während im Winter das Turnen möglichst oft zu Gunsten des Schlittschuhlaufens auszusetzen ist. Auch Fechten mag nach Simon's Vorschlage in den Turnstunden, da, wo eine geeignete Lehrkraft vorhanden ist, geübt werden.

Religion wird von OIII an nur noch in einer Stunde wöchentlich gelehrt. Von dieser Klasse an sind in den englischen und französischen Stunden dem Pensum in der Religion entsprechende Kapitel aus der Bibel und geeignete Abschnitte aus bedeutenden, religiöse Fragen behandelnden Büchern und Aufsätzen zur Unterstützung des Religionslehrers zu lesen. Bei der grossen Bedeutung, die das religiöse Leben in Frankreich, England und Amerika, sowie in deren Kolonien hat, ist es durchaus wünschenswerth, dass der Kaufmann auch diese Seite der Sprache kennen lernt, um sich in das religiöse Leben dieser Länder hineinversetzen zu können. Das gehört eben auch zur allgemeinen Bildung. Dazu kommt, dass für die Entwickelung der englischen Sprache die Sprache der Bibel kaum eine geringere Rolle spielt als Luther's Uebersetzung für die der deutschen Sprache. Auch wird am humanistischen Gymnasium in Prima der Urtext der Bibel in ähnlicher Weise beim Unterrichte herangezogen. Selbstverständlich ist die Lektüre so auszuwählen und zu behandeln, dass das Empfinden der Anhänger der einzelnen Religionsgemeinschaften da-

durch nicht verletzt wird. Ueberhaupt ist beim Religionsunterrichte mehr das Gemeinsame, das die einzelnen Religionen untereinander haben, zu betonen, als das Trennende; sind doch die Anhänger der verschiedenen Bekenntnisse alle Glieder des gemeinsamen deutschen Vaterlandes. Keine Rolle ziemt sich für den Religionslehrer weniger als die des Agitators. Auch auf Auswendiglernen ist in den oberen Klassen zu verzichten. Die ethische Seite des Unterrichts tritt ganz in den Vordergrund.

Zuletzt noch einige Bemerkungen zum Lehrplane im Deutschen. Manchem Pädagogen möchte bei der jetzt im deutschen Unterrichte herrschenden Richtung die Zahl von zwei wöchentlichen Stunden für dieses Fach zu gering erscheinen.

Dennoch glaube ich — sehr im Gegensatze zu Dunker —, dass die angesetzten beiden Stunden für den Unterricht im Deutschen völlig genügen, wenn sie nur dazu verwandt werden, wozu sie dienen sollen, nämlich: Im Unterbau zur Einübung der Orthographie und Interpunktion, sowie zu Deklamations- und Leseübungen, im Mittelbau ausserdem noch zur Anfertigung kleinerer Aufsätze in verschiedenen Stilgattungen, im Oberbau zur Einführung in die Literatur und zur Anleitung in der Anfertigung einiger längerer Stilarbeiten, nicht bloss literarischen Inhalts; denn Feuilleton-Schreiber sollen eben auf dem Handelsgymnasium nicht gezüchtet werden. Die Behandlung der deutschen Grammatik als solcher nimmt heute im deutschen Unterrichte einen zu breiten Raum ein. Ich bin kein Freund von solchen ausgedehnten grammatischen Uebungen. Mögen sie von einigen Lehrern auch mit noch so viel Geschick betrieben werden, der Nutzen steht nicht im Verhältniss zu der darauf verwandten Zeit. Wenn man die Kenntniss der deutschen Grammatik aus dem Vergleiche mit der ersten Fremdsprache, die auf der Schule gelehrt wird, gewinnen lässt, wie das früher am Gymnasium mehr als jetzt geschah, so wird sie klarer und tiefer werden und zugleich für beide Sprachen Nutzen stiften. Zu diesem Zwecke eignet sich, ich sage das allen klassischen Philologen zum Trotz, das Französische mit seiner gebundenen Wortstellung noch besser als das Lateinische, denn es ist logisch klarer. Doch darüber ein andermal an einem anderen Orte mehr. Jedenfalls lässt sich aus dem Vergleiche mit der französischen Formen- und Satzlehre die der deutschen Sprache zu klarer Erkenntniss bringen, vorausgesetzt, dass derjenige, der diesen Unterricht im Französischen ertheilt, eine genügende Kenntniss der deutschen Sprache besitzt. Ausserdem ist bei dieser Methode, die deutsche Grammatik zu lehren, erforderlich, dass in einigen Stunden aus dem Deutschen ins Französische übersetzt wird, wenigstens im Unterbau und in vermindertem Maasse auch im Mittelbau. Dieses Uebersetzen wird, wie sehr auch von manchen Reformern schärfster Richtung dagegen geeifert wird, die Sicherheit in der betreffenden Sprache nur fördern, mag man unterrichten, nach welcher Methode man will. Diese Uebungen

dürfen nur nicht bloss gedächtnissmässige Rückübersetzungen sein, sondern müssen systematisch die Einübung bestimmter grammatischer Erscheinungen zum Ziele haben. Wie heute die grammatischen Uebungen von den meisten Reformern betrieben werden, dienen sie nur dazu, den Schülern die Lektüre zu »verekeln«, und hindern das frische Erfassen und Geniessen des Gedankenganges des gelesenen und besprochenen Werkes. Je eher man wieder eine reinliche Scheidung zwischen Grammatik und Lektüre, sowie Konversation etc. eintreten lässt, um so besser wird es für die betreffende Sprache sein. Damit soll aber noch lange nicht gesagt sein, dass den grammatischen Uebungen nicht der bei dem übrigen Unterrichte gewonnene Wortschatz zu Grunde gelegt werden soll, oder dass ich von diesen Uebersetzungen mir eine besondere logische Schulung verspräche.

Die Kunst, in eine Fremdsprache zu übersetzen, ist auch durchaus keine Kunst, die nicht auf das Handelsgymnasium gehörte. Ein Kaufmann muss nicht nur »parliren« und in einer Fremdsprache schreiben können, sondern auch im Stande sein, wort- und sinngetreu aus einer Sprache in die andere zu übersetzen. Darum sind auf dem Handelsgymnasium, wie früher auf dem humanistischen Gymnasium, auch nicht nur Uebersetzungen aus dem Deutschen, sondern auch aus einer Fremdsprache in die andere anzufertigen. Gerade das Letztere ist eine ganz vorzügliche Uebung und eine Kunst, die der spätere Weltkaufmann oft auszuüben Gelegenheit haben wird, zumal wenn er einmal berufen werden sollte, als Dolmetscher oder Konsul zu wirken.

Nun zu der Uebung im deutschen Stil. Das richtig betriebene Uebersetzen aus dem Lateinischen und Griechischen wird auch noch heute fast allgemein als ausserordentlich bildend für den deutschen Stil erkannt. Auch der erwähnte Bericht der Dresdener Handelsschule bedauert Seite 100, diese Uebungen für das Deutsche missen zu müssen. Wenn nun schon die Uebersetzungen aus dem Lateinischen und Griechischen trotz des abgelegenen und verhältnissmässig einseitigen Gedankeninhalts jener Werke als stilbildend angesehen werden, wie viel mehr müssen es dann die Uebersetzungen aus den modernen Fremdsprachen mit ihrem reichen, mannigfaltigen Stoffe sein!

Jede Stilgattung und jedes wissenschaftliche Gebiet kommt in den modernen Fremdsprachen, die am Handelsgymnasium gelehrt werden sollen, zur Darstellung. Und wer da weiss, wie viel die grossen Meister des deutschen Stils der Erlernung der Fremdsprachen und dem Uebersetzen aus ihnen zu verdanken haben, kann nicht zweifeln, dass der von mir vorgeschlagene Weg zur Bildung der Ausdrucksfähigkeit und Gewandtheit im Deutschen gangbar ist.

Man darf sich nicht bloss auf mündliche Uebersetzungen beschränken, sondern muss oft ganz freie Uebersetzung schriftlich im Hause anfertigen lassen; dann wird man in diesen Uebungen

einen vorzüglichen Ersatz für die meist nutzlosen und von Lehrern und Schülern viel gehassten sogenannten »deutschen Stilarbeiten« gewinnen. Die Abschaffung dieser Stilarbeiten kann wegen der damit verknüpften Ueberbürdung der Lehrer, wegen des grossen Zeitverlustes für den mündlichen Unterricht, und wegen der Gewöhnung der Schüler an unsaubere und flüchtige Darstellung nicht schnell genug von der Ober-Schulbehörde angeordnet werden.

Selbstverständlich können an die Stelle der freien Uebersetzungen, die auch an den französischen Gymnasien zum Nutzen des Stils so reichlich gepflegt werden, auch schriftliche Inhaltsangaben von grösserem oder kleinerem Umfange treten, wodurch die Unterscheidung des Wesentlichen vom Unwesentlichen geübt wird.

Mündliche Inhaltsangaben aus fremden Schriftstellern können als Ersatz für die freien Vorträge eintreten, was jedenfalls förderlicher sein wird, als die oft aus- deutschen Büchern ab- und zusammengeschriebenen Vorträge aus dem Gebiete der Geschichte und aus anderen Fächern.

Auch von der Anfertigung von Geschäftsbriefen, kaufmännischen Formularen etc. sind die zwei für das Deutsche reservirten Stunden zu befreien; denn alle diese Dinge werden besser und gründlicher bei den Fremdsprachen geübt, wo sie ja sowieso nicht umgangen werden können, weil sie eben etwas Internationales an sich haben.

Nachdem so der Deutschlehrer von der Einübung der Formen- und Satzlehre und von einer ganzen Reihe kleinerer Stilarbeiten entlastet ist, kann er alle seine Kraft auf die Einübung der Orthographie, Interpunktion, und später auf die Literatur und die eigentlichen nach Zahl und Umfang einzuschränkenden Aufsätze verwenden und sich bei der Besprechung der Schriftwerke der Pflege des vaterländischen Sinnes und des nationalen Gedankens hingeben.

Der Lehrer richte aber bei der Pflege der Liebe zum Vaterlande und zum Deutschthum seine und des Schülers Sinne nicht allzusehr auf die Vergangenheit, sondern auch auf die Zukunft. Gewiss wollen die Schüler das Grosse, das die Vergangenheit gebracht hat, erkennen und schätzen lernen; aber wichtiger ist doch, dass sie ihre Blicke hoffnungsfreudig auf das richten, was die Zukunft bringen kann und soll. Der kränkliche Greis gedenkt stolz der Vergangenheit, der gesunde Jüngling lebt wagend der Zukunft. Deutschland erscheint mir aber heute eher gleich einem kraftstrotzenden Jüngling, für den es eine Lust ist, zu leben und zu schaffen für eine glänzende Zukunft. Das nöthige Rüstzeug hierzu wird dem Kaufmannsstande, so hoffe ich, das nach meinen Vorschlägen eingerichtete Handelsgymnasium zu liefern geeignet sein.

Ist auch den Forderungen der Eltern genügt? Es ist nicht zu bezweifeln, dass mit tüchtigen Lehrkräften beim Unterrichte nach dem vorliegenden Lehrplane neben einer guten Fachbildung auch eine gute Allgemeinbildung erreicht werden kann, die die Schüler befähigt, sich mit Erfolg demselben Studium wie die Oberrealschüler zuzuwenden, sobald der Schule vom Staate dieselben Berechtigungen zuerkannt werden, was voraussichtlich bald geschehen wird.

Auch ein etwaiger Uebergang von einem Handelsgymnasium zu einer Realschule oder auf die Unterklassen eines Reform-Gymnasiums wird ohne Zeitverlust möglich sein. Denn wie die Erfahrung lehrt, sind es hauptsächlich zwei Dinge, die den Uebergang von einer Schule auf die andere erschweren: Die Fremdsprachen und die Mathematik, während in allen übrigen Fächern sich der Schüler in kurzer Zeit von selbst auf der neuen Schule zurecht findet. Diese Thatsache findet an den meisten Schulen dadurch Ausdruck, dass mit den neu aufzunehmenden Schülern nur in den Fremdsprachen und in der Mathematik eine Prüfung angestellt wird. Nun ist aber gerade die Vorbildung in den Fremdsprachen auf dem Handelsgymnasium in Folge der grossen Stundenzahl eine weit bessere als an den übrigen Schulen, ohne dass Rechnen und Mathematik darum in weniger Stunden gelehrt würden.

Für diejenigen Schüler, die unmittelbar nach der Konfirmation aus irgend einem Grunde die Schule verlassen, um ins praktische Leben einzutreten, ist nicht weniger Rücksicht genommen, so dass auch hier für die Eltern ein Anreiz liegt, ihre Kinder auf das Handelsgymnasium zu geben. Ein solcher Abgang nach der Konfirmation dürfte, den Eintritt in die Sexta mit neun Jahren vorausgesetzt, selbst bei schwachen Schülern erst nach einjährigem Besuche der Quarta stattfinden. Dieser Schüler hat also wenigstens die Unterstufe absolvirt, d. h. er hat sich eine ziemliche mündliche und schriftliche Gewandtheit im Französischen und eine leidliche Grundlage im Englischen erworben. Desgleichen kann die erforderliche Sicherheit in der Orthographie, Interpunktion und Grammatik der deutschen Sprache erzielt sein; denn auf diese Dinge soll bis Quarta einschliesslich das Hauptgewicht gelegt werden.

Ebenso steht es mit dem bürgerlichen Rechnen. Selbst in der Stenographie hat er die Grundlage, die Verkehrsschrift sich zu eigen gemacht. Schüler, die bis zu ihrem vierzehnten Jahre regelmässig versetzt sind, haben natürlich eine weit bessere Bildung in sich aufgenommen.

Der zweite Zeitpunkt, an dem eine grössere Anzahl Schüler ins Leben tritt, ist die Erwerbung des Berechtigungsscheins nach dem erfolgreichen Besuche der UII. Auch für diese Schüler muss das Handelsgymnasium gleich den übrigen Vollanstalten sorgen, wenn es die Eltern nicht von vornherein abschrecken will, ihm ihre Kinder zuzuführen. Ja, das Handelsgymnasium muss mehr

für diese Schüler thun, weil erfahrungsgemäss gerade eine grosse Zahl der Schüler, die die Schule mit dem Berechtigungsschein verlassen, sich dem Handelsgewerbe widmet. Es muss ihnen also neben einer guten Allgemeinbildung eine tüchtige Fachbildung gewähren.

Auch diese Forderung erfüllt, wie ich glaube, der vorgeschlagene Lehrplan. Englisch und Französisch, die beiden Haupthandelssprachen, sind bis dahin in einer grösseren Stundenzahl gelehrt als an der Oberrealschule, Mathematik und Rechnen in ebenso vielen Stunden, von denen in U II drei auf kaufmännisches Rechnen verwandt werden mögen. Handelsgeschichte und -geographie, für die in U II vier Stunden angesetzt sind, können, wenn die Fremdsprachen in der oben angegebenen Weise für diese Fächer fruchtbar gemacht werden, in leidlicher Breite vorgetragen und eingeübt werden. Auch zu einem Hinweise auf die Hauptsachen aus der Nationalökonomie, namentlich auf die Socialpolitik, dürfte sich dabei Zeit finden lassen. Auch in der Naturbeschreibung, Physik, Technologie, sowie in der Chemie und Waarenkunde kann eine tüchtige Grundlage gelegt werden. Die Stenographie wird in allen ihren Theilen in O III zum Abschluss gebracht. In U II tritt dann in $^2/_2$ Stunden Unterricht in der unentbehrlich gewordenen Maschinenschrift ein.

Für Kontorarbeiten und Buchführung sind in O III und U II je zwei Stunden angesetzt, die für die Einführung in dieses Fach genügen dürften, zumal auch der Unterricht in den Fremdsprachen, sowie der in der Stenographie und dem Maschinenschreiben für dieses Fach dienstbar gemacht werden sollen.

Im Deutschen, für das in der angegebenen Weise die Uebersetzungen aus den Fremdsprachen und die Inhaltsangaben gelesener oder mündlich vorgetragener Abschnitte sich förderlich erweisen, werden die Schüler ausserdem zur Anfertigung kleinerer deutscher Aufsätze angeleitet und bei der Besprechung kleinerer und grösserer Dichtungen der verschiedenen Gattungen und geeigneter Prosa-Lesestücke in die Kenntniss der neueren deutschen Literatur eingeführt. Dabei ist in der Regel nur eins der gelesenen Epen und Dramen nach seinem ganzen Aufbau und den Charakteren der darin vorkommenden Personen in eingehender Besprechung zu behandeln. Einige andere Werke werden meist im Hause gelesen und in der Klasse kursorisch besprochen. Dem Lehrer ist je nach Neigung und Begabung möglichste Freiheit zu wahren; denn begeisternde Anregung thut im Deutschen mehr als eingehende Besprechung. Es kommt ganz besonders darauf an, dass die Lehrer des Deutschen die Schüler zu fleissigem und verständnissvollem Lesen der in der Handelsschule vorhandenen Jugendschriften anregen und es verstehen, diese Lektüre zur Bildung des Stils und der Erwerbung allgemeiner Bildung fruchtbar zu machen. So wird am besten für die Kenntniss der verschiedenen Zweige der deutschen Literatur gesorgt. Nicht darauf kommt es an, dass zu

den Schülern viel über die deutsche Literatur geredet wird, was nur frühreife, auf keine Sachkenntniss gegründete Klugrederei erzeugt, sondern darauf, dass die Schüler die Schätze der deutschen Literatur durch eigenes Lesen kennen lernen, was zu Hause mit grösserer Sammlung und mehr Genuss als in der Schule geschieht, selbst wenn dem Schüler dabei diese oder jene Stelle unverständlich bleiben, diese oder jene Schönheit nicht voll zum Bewusstsein kommen sollte. Mit den Jahren kommt auch hier der Verstand; weit seltener aber kehrt die Begeisterung wieder, wenn sie einmal durch eine zu eingehende statarische Lektüre ertödtet ist. Wohl aber müssen selbstverständlich die Schüler durch mustergültiges Vorlesen oder Vortragen geeigneter Abschnitte zu eifriger Nachahmung angeregt werden.

Bei einer derartigen Vorbildung auf der Unter- und Mittelstufe dürften sämmtliche Schüler nach erfolgreichem Besuche der U II im Stande sein, den Berechtigungsschein auch vor der »Kommission« zu erwerben, wenn wirklich zunächst der Schule die Berechtigung, den Einjährig-Freiwilligen-Schein zu ertheilen, vorenthalten würde. Die Abweichungen vom preussischen Lehrplane sind indessen bis auf Religion und Deutsch, für welche Fächer durch die bei den Fremdsprachen zu befolgende Methode gesorgt ist, so gering, dass die Berechtigung von der Aufsichtsbehörde befürwortet werden wird, zumal man sie den Handelsschulen zu Dresden und Leipzig, in denen Religion gar nicht gelehrt wird, gegeben hat.

Unsere bisherigen Ausführungen haben gezeigt, dass die Schüler des Handelsgymnasiums bis U II einschliesslich sich neben einer guten Allgemeinbildung auch eine tüchtige Fachbildung für den kaufmännischen Beruf erworben haben. Daraus ergiebt sich die Möglichkeit, diesen jungen Leuten eine entsprechende Verkürzung der Lehrzeit zu gewähren; denn eine Verkürzung der Lehrzeit ist nun für die Lehrherren nicht mehr mit pekuniären Opfern verbunden. So lange sie das war, konnte sie in der Praxis nur ausnahmsweise zugestanden werden.

Die Verkürzung der Lehrzeit ist nun aber eines der wesentlichsten Momente, durch die die Eltern sich bestimmen lassen könnten, ihre Kinder auf das Handelsgymnasium zu schicken und diese auch bei ärmlichen Verhältnissen, zumal wenn sie am Orte der Schule ansässig sind, nach dem vierzehnten Lebensjahre noch bis zur Erwerbung des Berechtigungsscheines auf der Schule zu lassen, während ohne Verkürzung der Lehrzeit nach wie vor eine grosse Anzahl der Schüler mit dem vierzehnten Lebensjahre die Schule mit mangelhafter Vorbildung verlassen würde, um in die Lehre zu treten, in der Hoffnung, die fehlenden Kenntnisse auf der Fortbildungsschule nachzuholen, was immer mit grosser Störung für den regelmässigen Gang des Geschäftes verbunden ist.

Die Bedeutung, die die Verkürzung der Lehrzeit für das Festhalten der Schüler auf der Schule bis U II inklusive hat, gilt in noch höherem Maasse für den Besuch des Oberbaues. Es ist

mir unerklärlich, wie man, ohne eine Verkürzung der Lehrzeit eintreten zu lassen, einen jungen Mann zum Besuche der oberen Klassen des Handelsgymnasiums bewegen will, wenigstens wenn er die Absicht hat, Kaufmann zu werden. Er stände sich ja, wie Professor Dr. Adler richtig bemerkt, weit besser, wenn er aus UII sofort in die Lehre träte und später die Handelshochschule in Leipzig besuchte, auf der er — sicher mit grösserem Nutzen für sein Fortkommen in der Praxis, als wenn er eine Handelsschule, zumal eine solche nach Dunker'schem oder ähnlichem Lehrplane, besuchte — noch ein oder zwei Jahre auf die rein fachliche Ausbildung verwenden könnte. Man darf hier auch nicht geltend machen, dass die höhere Handelsschule ja nicht unmittelbar für die Praxis, sondern für das Studium auf der Handelshochschule vorbereiten solle. Denn wie heute das Gymnasium und die übrigen neunklassigen Schulen von einer ganzen Reihe von Schülern besucht werden, die nie eine Hochschule beziehen werden, so werden auch vom Handelsgymnasium viele Schüler nach bestandener Reifeprüfung aus den verschiedensten Gründen ins Leben treten. Für diese jungen Leute muss gesorgt werden; man könnte sonst dem Handelsgymnasium mit Recht denselben Vorwurf machen wie dem humanistischen Gymnasium, dass es nur für die Minderheit seiner Schüler zugeschnitten wäre, dass die Mehrheit aber nicht das fände, was sie billiger Weise auf einer solchen Schule erwarten dürfte. Wenn ausserdem der Oberbau des Handelsgymnasiums von vornherein nur von solchen Schülern besucht werden soll, die Handelswissenschaften studiren wollen, dann dürfte den Lehrern von den Bänken wohl ausnahmslos eine gähnende Leere entgegenstarren. Man denke doch nur an den schwachen Besuch der Oberrealschulen und Realgymnasien im Oberbau, zumal in jener Zeit, wo diese Schulen noch weniger Berechtigungen als heute hatten, und an die geringe Zahl der Abiturienten dieser Schulen, die sich wirklich dem Studium widmen! Es bedarf fraglos der Lockmittel, um den Oberbau des Handelsgymnasiums mit Schülern zu füllen, unter denen sich dann in edlem Wettstreit, ähnlich wie auf dem humanistischen Gymnasium, eine geistige Elite herausbilden mag, die sich thatsächlich zum Besuche der Handelshochschule eignet, und von der man die ärmeren Schüler, die sich besonders durch Zuverlässigkeit, Umsicht, Fleiss und Kenntnisse auszeichnen, durch Stipendien unterstützen soll. Nur auf diese Weise kann das Handelsgymnasium zu einer Pflanz- und Erziehungsstätte einer wahrhaft geistigen Aristokratie unter den Kaufleuten werden.

Nun ist aber bereits oben gezeigt worden, dass die Abiturienten des Handelsgymnasiums eine fachliche Ausbildung genossen haben, die der der Leipziger und Dresdener Fachschule mindestens gleichkommt, und die zu der Hoffnung berechtigt, dass diese jungen Leute sofort nutzbringend auf dem Kontor zu verwenden sind, mithin der Fortfall der Lehrzeit den Geschäftsinhabern keine

pekuniären Opfer auferlegt, auch für die Abiturienten des Handelsgymnasiums wenn nicht ganz, so doch grösstentheils bewilligt werden kann.

Wie steht's nun schliesslich mit der Möglichkeit eines Schulwechsels auf der Oberstufe? Ist er ohne Zeitverlust auch hier noch möglich, wenn er wünschenswerth erscheinen sollte? Es kann sich bei dieser Frage nur noch um OII und UI handeln, denn in OI wird sich Jeder entschieden haben, welchen Beruf er ergreifen will, und ein Wechsel in Folge Versetzung der Eltern ist in OI ausgeschlossen mit Rücksicht auf die geringen Geldopfer, die beim Verbleiben auf der Schule für Pension zu bringen wären. Nun zeigt aber ein Blick auf den Lehrplan für OII und UI, dass wenn auch Handelslehre, Handels- und Wechselrecht auf diesen Klassen gelehrt werden, doch im Wesentlichen nur Physik, Chemie und Mineralogie mit einer geringeren Stundenzahl als an der Oberrealschule bedacht sind, Fächer, bei denen das Weniger an Stunden in etwas durch den Lektürestoff beim Unterrichte in den Fremdsprachen ausgeglichen werden soll, so dass der Wechsel auch hinsichtlich dieser Fächer nicht unmöglich wird.

(Schluss folgt.)

Zeitschrift

für

das gesammte kaufmännische Unterrichtswesen.

Erscheint am 15. jeden Monats.

Jahrespreis für Verbandsmitglieder 5 Mk., für Nichtmitglieder 7,50 Mk., für das Ausland 10 Mk.

No. 10. Januar 1901. III. Jahrgang.

Lehrplan eines Handelsgymnasiums.

Von Dr. Ed. Buchtenkirch, Gymnasial-Oberlehrer (Wolfenbüttel).

(Schluss.)

Erst in OI sind eine Stunde für systematische Volkswirthschaft und vier Stunden für die Arbeiten auf dem Musterkontor angesetzt worden. Diese Anordnung empfiehlt sich aus verschiedenen Gründen. Die Schüler sind erstens auf dieser Klasse wohl meistens entschlossen, Kaufmann zu werden, bringen also diesem Unterrichte ein grösseres Interesse entgegen. Zweitens stehen sie in höherem Lebensalter, sind also geistig und wissenschaftlich reifer für diese Fächer. Schliesslich sind alle diese Dinge beim Eintritt ins praktische Leben noch frisch im Gedächtniss. Würden dagegen Buchhaltung und Kontorarbeiten gleich im Anschluss an UII mit je zwei Stunden in OII und UI gelehrt, wie der Dunker'sche Plan vorschlägt und woran man vom unterrichtstechnischen Standpunkte denken könnte, so würde erstens nach dem pädagogischen Einmaleins, dass zwei mal zwei in zwei aufeinander folgenden Klassen nicht gleich vier Stunden in einer Klasse, sondern höchstens gleich drei sind, nicht soviel darin geleistet, und ferner würde das

Gelernte, wie Professor Dr. Adler a. a. O. mit Recht hervorhebt, beim Verlassen der Schule wahrscheinlich grösstentheils wieder vergessen sein. Viel eher wird es bei dem besseren Gedächtnisse, das erfahrungsgemäss jüngere Schüler haben, möglich sein, das in U II in diesen Fächern Gelernte durch gelegentliche Uebungen bei den Fremdsprachen festzuhalten, bis in O I in vier dafür angesetzten Stunden die gehörige Vertiefung, Erweiterung und Befestigung in diesen Arbeiten folgen kann. Es versteht sich von selbst, dass bei diesen Kontorarbeiten alle am Handelsgymnasium gelernten Fremdsprachen eine ausgedehnte Verwendung finden müssen. Auch aus diesem Grunde werden diese Arbeiten besser bis auf O I verschoben, wo dem Schüler drei und am Ende des Jahres vier Fremdsprachen zur Verfügung stehen.

Der theoretische Unterricht in der französischen und englischen Handelskorrespondenz muss mit U II in der Hauptsache abgeschlossen sein. Die im Oberbau für Französisch und Englisch angesetzten Stunden sollen im Wesentlichen auf den Unterricht in der französischen und englischen Literatur verwandt werden, soweit sie nicht zur Vermittelung von Kenntnissen in der Geschichte, Geographie, Technologie, Waarenkunde und Religion dienen, eine Verwendung, die sehr wohl möglich ist, da bei der grossen für diese Sprachen in den Unter- und Mittelklassen angesetzten Stundenzahl die Schüler im Stande sind, auch schwierigere Abschnitte ohne Mühe beim Lesen zu verstehen und einem leichteren mündlichen Vortrage zu folgen. Daher kann bei geeigneter Anregung seitens der Fachlehrer manches Gebiet auch durch fremdsprachliche Privatlektüre vertieft werden.

Neben den Uebungen im Musterkontor gehen solche im Laboratorium einher, die sich auch auf die Untersuchung von Waarenfälschungen zu erstrecken haben. Die bei diesen Uebungen gefundenen Resultate sind dann wieder bei den schriftlichen Arbeiten auf dem Kontor zu verwerthen.

Ausserdem finden im Anschluss an den Unterricht möglichst zahlreiche, je nach dem Kenntnissstandpunkte der Schüler mehr oder weniger eingehende Besichtigungen industrieller und kaufmännischer Anlagen statt, wie sie an der Dresdener Handelsschule üblich sind und sich zu bewähren scheinen. Ueberhaupt sind die Schüler möglichst viel mit dem praktischen Leben in Berührung zu bringen, damit der Unbeholfenheit, die bei bloss theoretischem Unterrichte leicht entsteht, entgegengearbeitet wird. Eine solche Forderung lässt sich allerdings leichter aufstellen, als in der Praxis durchführen. Der gute Wille, gepaart mit Sachkenntniss, muss hier vielfach erst durch Probiren die Methode im Einzelnen ausarbeiten. Beim ersten Streiche fällt eben keine Eiche.

Ausserdem ist der Unterricht noch durch reichliches Anschauungsmaterial in der Schule zu unterstützen überall da, wo Worte des Lehrers nicht schnell genug oder nur unvollkommen im Stande wären, in dem Schüler ein klares geistiges Bild von

dem bezüglichen Gegenstande oder Vorgange zu schaffen. Auf solche Fälle soll man aber auch, namentlich beim Sprachunterrichte, die Verwendung des Anschauungsmaterials beschränken; man stumpft sonst in den Schülern Nachdenken und Phantasie ab.

Wenn der vorliegende Lehrplan, über dessen Verwendung in der Praxis hier nur andeutungsweise gesprochen ist, für alle Fächer in allen Einzelheiten nebst den dazu erforderlichen methodischen Bemerkungen unter Zuziehung sachkundiger Lehrer und praktischer Kaufleute ausgearbeitet wird, so ist kaum zu bezweifeln, dass die Aufsichtsbehörde denselben genehmigen und dem nach ihm unterrichtenden Handelsgymnasium nicht nur die Berechtigung, den Einjährig-Freiwilligen-Schein zu ertheilen, sondern auch manche andere Berechtigungen unter ähnlichen Bedingungen wie den übrigen neunklassigen Schulen ertheilen wird. Auch auf eine städtische oder staatliche Unterstützung dürfte sicherlich zu rechnen sein; denn das Handelsgymnasium wird in Folge der Bildung, die es gewährt, eine grosse Schülerzahl anziehen und dadurch die Gründung anderer höherer Schulen überflüssig machen und so der Stadt und dem Staate die für dasselbe gebrachten Opfer indirekt ersetzen.

Nunmehr wäre schliesslich noch die Frage zu erörtern, ob die für die Verwirklichung des Lehrplans erforderlichen Lehrkräfte erlangt werden können.

Die erste Voraussetzung für die günstige Erledigung der Lehrerfrage ist eine ausreichende Besoldung, sowie eine angemessene Ordnung der Pensionsverhältnisse und der Wittwen- und Waisenversorgung, die zweite das äussere Ansehen der Schule, soweit es auf dem Namen und den Berechtigungen derselben beruht. Die bisherigen Ausführungen dürften gezeigt haben, dass alle die Fragen voraussichtlich eine befriedigende Lösung finden werden.

Sind nun überhaupt geeignete Lehrer für die Durchführung unseres Lehrplans in genügender Zahl vorhanden, namentlich was die eigentlichen Handelsfächer und den Unterricht in den Fremdsprachen anlangt, der für so manche Dinge dienstbar gemacht werden soll?

Es ist selbstverständlich, dass für den fremdsprachlichen Unterricht, der am Handelsgymnasium ganz besonderen Werth auf die Umgangssprache und die Ausdrucksweise des kaufmännischen Berufs legen muss, nur Lehrer mit voller Fakultas, oder solche, die einen längeren erfolgreichen Aufenthalt im Auslande nachzuweisen vermögen, Verwendung finden können.

Nur die wenigen rein grammatischen Stunden im Französischen und Englischen im Unterbau, in denen die Formenlehre und die Anfangsgründe in der Syntax gelehrt werden sollen, können ohne Bedenken auch solchen Herren anvertraut werden, die ihr Schulfranzösisch und -englisch noch nicht vergessen haben, vorausgesetzt, dass sie eine ausreichende Kenntniss der deutschen Grammatik besitzen; denn dieser Unterricht erfordert mehr pädagogisches

Geschick als Kenntnisse im Französischen und Englischen. Es ist das allerdings nur ein Nothbehelf, der sich aber wohl bei dem heutigen Mangel an geeigneten Neuphilologen nicht umgehen lässt und daher von der Aufsichtsbehörde auch wohl gestattet werden wird. Voraussetzung dabei ist natürlich das Vorhandensein geeigneter Uebersetzungsbücher, in denen der Lehrstoff der übrigen Stunden systematisch für die Grammatikstunden verarbeitet ist. Eine Einübung der Grammatik in den Lektüre- und Konversationsstunden ist auch bei den modernen Sprachen, ebenso wie beim Lateinischen und Griechischen in der Lektüre, auf das nothwendigste Maass zu beschränken. Eine Anstellung von Ausländern dagegen dürfte sich selbst bei der Anwendung der Gouin'schen Methode nur ausnahmsweise empfehlen. In der Regel wird die Allgemeinbildung und die Kenntniss im Deutschen bei diesen Herren nicht genügen, um ihnen den Unterricht im Deutschen anvertrauen zu können, der wenigstens in den Unterklassen möglichst in derselben Hand liegen soll wie der in den Fremdsprachen. Für Mittel- und Oberbau aber würde die Verwendung der Fremdsprachen zu deutschen Stilübungen ganz unmöglich sein.

Sodann entsteht die Frage, ob deutsche Neuphilologen im Stande sein werden, den Unterricht in den Fremdsprachen für alle die oben besprochenen Fächer in der gewünschten Weise fruchtbar zu machen. Diese Frage darf bejaht werden; denn da dieser Unterricht sich stets an eine entsprechende gedruckte Vorlage anschliesst, deren sachliche Schwierigkeiten ausnahmslos durch Anmerkungen erläutert sein dürften, so ist nicht daran zu zweifeln, dass jeder Neuphilologe bei Benutzung geeigneten Anschauungsmaterials bezw. nach Rücksprache mit den betreffenden Fachlehrern diesen Unterricht in fruchtbringender Weise ertheilen kann und wird, wenn der Direktor mit scharfem Auge seines Amtes waltet, um für die gewissenhafte Befolgung des Lehrplans zu sorgen.

Was die eigentlichen Handelsfächer anlangt, so muss man sich, bis die Handelshochschulen geeignete Lehrkräfte in ausreichender Zahl ausgebildet haben, auf den Standpunkt der bekannten Frankfurter Denkschrift stellen, die der Magistrat am 19. Mai 1899 an die Stadtverordnetenversammlung gerichtet hat, und in der es Seite 10 heisst: „Es bedarf keines Beweises, dass es für einen an sich tüchtigen Lehrer leichter ist, sich die erforderliche Kenntniss eines Berufes zu erwerben, als für einen Gewerbetreibenden, unterrichten zu lernen, wobei allerdings Ausnahmen nach beiden Seiten zugegeben werden mögen. Vorbedingung ist freilich, dass einmal die Lehrer selbst jede Gelegenheit zur Erweiterung ihrer Fachkenntnisse, die sich ihnen bietet, benutzen, dann aber auch, dass Industrielle (Kaufleute) und Handwerker ihnen den Zutritt zu ihren Fabriken (Handelshäusern) und Werkstätten gestatten und jede gewünschte Auskunft ertheilen . . . und dass ihnen die Mittel zu längeren und kürzeren Studienreisen

gewährt werden.« Demnach wären im Allgemeinen an den Handelsgymnasien nur tüchtige, für die von ihnen vertretenen Fächer besonders vorgebildete Berufslehrer zu beschäftigen, ohne dass darum die Anstellung oder Beschäftigung geeigneter Kaufleute, namentlich auf dem Musterkontor, von der Hand zu weisen wäre, namentlich wenn es »Männer sind, die sich in der kaufmännischen Praxis oder in handelswissenschaftlichen Gegenständen literarisch besonders hervorgethan haben«.

Ich schliesse diese kurze Abhandlung mit dem Wunsche, dass sie durch die darin vorgebrachten Gedanken und Vorschläge die Fachleute in dieser oder jener Richtung anregen möge, aufs Neue an die Lösung des Problems der besten Einrichtung einer höheren Handelsschule heranzutreten. Wenn sie zu einer solchen Anregung dient, so ist ihr Zweck erfüllt.